Gemeindeblatt

Amtsblatt und Informationen

Freitag, 19. Dezember 2025 - Jahrgang 20- Ausgabe 25

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen
Seiten 2 - 6

Informationen aus dem Rathaus
Seiten 7 - 8

Aus den Einrichtungen
Seiten 8 - 12

Aus den Vereinen
Seite 13

Wir gratulieren zum Geburtstag
Seite 17

Aus unseren Kirchen
Seiten 17 - 18

Notdienste
Seite 19

Impressum
Gemeindeblatt

Herausgeber und V.i.S.P:
Gemeinde Nettersheim
Bürgermeister
Norbert Crump
Krausstraße 2
53947 Nettersheim
gemeindeblatt@nettersheim.de

Herstellung:
Druckerei Rosenbaum
53947 Nettersheim
Tel.: 0 24 86 / 911 003
druckerei.rosenbaum@t-online.de

Auflage:
3.600
Erscheinungsweise:
2-wöchentlich

Abenteuer

Arbeit

Bildung

Natur

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

„Wir haben viel erlebt und auch erreicht. Aber: Es gibt noch viel zu tun!“ Diese Worte habe ich zur Kommunalwahl im September und auch nach meiner Bestätigung im Amt als Ihr Bürgermeister oft zu Ihnen gesagt. Solidarisch, mit Energie und Durchhaltevermögen gehen wir seit Jahren den gemeinsamen Nettersheimer Weg. Er prägt unsere elf Dörfer und unsere Gemeinde. Ich danke Ihnen, dass Sie an so vielen Stellen beharrlich und konsequent dafür einstehen, unsere Kommune l(i)ebenswert in die Zukunft zu führen.

Vor einigen Wochen sind wir unter dem Leitsatz „Familie.Kommune.Zusammenhalt“ von einer unabhängigen Jury als Familienkommune.NRW 2025 ausgezeichnet worden. Dabei wurde unser Gesamtkonzept für alle Generationen in besonderem Maße gewürdigt. Darauf dürfen wir gemeinsam stolz sein!

Das macht uns aus: Füreinander da sein, alle Mitbürgerinnen und Mitbürger im Blick! Auch wenn wir finanziell schweren Zeiten entgegengehen, wünsche ich mir, dass wir uns dieses Gemeinschaftsgefühl bewahren. Ich danke Ihnen sehr für das entgegengebrachte Vertrauen und den Zusammenhalt in unserer Eifelgemeinde.

Bald ist Weihnachten. Christus ist als Friedensstifter und Botschafter der Nächstenliebe auf die Welt gekommen. Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Freunden, dass das Gefühl der Weihnachtsoffenbarung Ihre Herzen erfüllt, dass endlich langersehnter Frieden geschlossen wird, dass wir wertvolle Augenblicke der Ruhe und Geborgenheit finden. So können wir Kraft schöpfen und zuversichtlich den Herausforderungen im neuen Jahr begegnen. Ihnen persönlich wünsche ich für 2026 Zufriedenheit, Gesundheit und viele Lichtblicke. Packen wir es gemeinsam an! Dann wird unser Miteinander und Füreinander weiter erfolgreich gelingen.

Ihr

Norbert Crump
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Nettersheim

VII. Änderungssatzung

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV NRW S. 618), in Kraft getreten am 17. Juli 2025, und am 1. November 2025, tritt in Kraft am 1. Januar 2026, i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69) sowie § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung von Realsteuern (RSteuZustG, NW) vom 16. Dezember 1981 (GV NRW S. 732), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV NRW, S.738), in Kraft getreten am 1. Januar 2019, hat der Rat der Gemeinde Nettersheim in seiner Sitzung vom 16.12.2025 nachstehende 7. Änderung zur Realsteuerhebesatzung vom 22. Februar 2011 beschlossen:

Artikel I

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	430 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	680 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	515 v. H.

Artikel II

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Nettersheim, 16.12.2025

gez. Norbert Crump
-Bürgermeister-

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Veröffentlichung mit dem Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 16.12.2025 übereinstimmt.

Hingewiesen wird darauf, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung habe gefehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren sei nicht durchgeführt worden,
b) die Satzung sei nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister habe den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
d) der Form- oder Verfahrensmangel sei gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nettersheim, 19.12.2025
gez. Norbert Crump
-Bürgermeister-

8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nettersheim vom 22.12.2009

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), in Kraft getreten am 17. Juli 2025 und am 01. November 2025, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155), in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Verbindung mit der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung - der Gemeinde Nettersheim hat der Rat der Gemeinde Nettersheim in seiner Sitzung am 16.12.2025 die folgende 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nettersheim beschlossen:

§ 1

§ 4 Absatz 9 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

Die Gebühr beträgt jährlich je m3 Schmutzwasser 5,25 €.

§ 2

Inkrafttreten
Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Nettersheim, 16.12.2025
gez. Norbert Crump
-Bürgermeister-

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Veröffentlichung mit dem Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 16.12.2025 übereinstimmt.

Hingewiesen wird darauf, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung habe gefehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren sei nicht durchgeführt worden,
b) die Satzung sei nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister habe den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
d) der Form- oder Verfahrensmangel sei gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nettersheim, 19.12.2025
gez. Norbert Crump
-Bürgermeister-

Neunte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Versorgung mit Fernwärme in der Gemeinde Nettersheim auf der Grundlage von Biomasse-Brennstoffen (Holzhackschnitzeln)

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV NRW S. 618), in Kraft getreten am 1. November 2025, der §§ 2, 4, 6 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 (GV NRW S. 155), in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. Januar 2024 und der Satzung über die Fernwärmeversorgung in der Gemeinde Nettersheim hat der Rat

der Gemeinde Nettersheim in seiner Sitzung am 16.12.2025 die folgende 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Versorgung mit Fernwärme in der Gemeinde Nettersheim auf der Grundlage von Biomasse-Brennstoffen (Holzhackschnitzeln) beschlossen:

Artikel 1

(1) § 2 Absatz 2 erhält folgende Neufassung:

§ 2
Grundgebühren

Sie beträgt bei einer Anschlussleistung
a) von 0 kW bis 30 kW
51,00 Euro (netto)/kW (zzgl. 19% USt = 60,69 Euro brutto)
b) von 31 bis 70 kW
41,00 Euro (netto)/kW (zzgl. 19% USt = 48,79 Euro brutto)
c) von 71 bis 300 KW
31,00 Euro (netto)/kW (zzgl. 19% USt = 36,89 Euro brutto)
d) über 300 kW
27,00 Euro (netto)/kW (zzgl. 19% USt = 32,13 Euro brutto)

(2) § 2a erhält folgende Neufassung:

§ 2a
Bereitstellungsgebühr

Für den Betrieb und die Unterhaltung der Übergabestation ist eine Bereitstellungsgebühr zu erheben. Die Bereitstellungsgebühr beträgt 295,50 Euro netto (zzgl. 19 % USt =351,65 € brutto).

(3) § 3 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

§ 3
Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr für den Bezug einer Megawattstunde (MWh) Wärmeenergie beträgt 125,00 Euro netto (zzgl. 19% USt = 148,75 Euro brutto).

§6
Gesetzliche Umsatzsteuer

-entfällt-

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Nettersheim, 16.12.2025
gez. Norbert Crump
-Bürgermeister-

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Veröffentlichung mit dem Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 16.12.2025 übereinstimmt.
Hingewiesen wird darauf, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung habe gefehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren sei nicht durchgeführt worden,
b) die Satzung sei nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister habe den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
d) der Form- oder Verfahrensmangel sei gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nettersheim, 19.12.2025
gez. Norbert Crump
-Bürgermeister-

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.
Gleichzeitig wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Veröffentlichung mit dem Beschluss des Rates aus seiner Sitzung am 16.12.2025 übereinstimmt.
Hingewiesen wird darauf, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung habe gefehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren sei nicht durchgeführt worden,
b) die Satzung sei nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister habe den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
d) der Form- oder Verfahrensmangel sei gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nettersheim, 19.12.2025
gez. Norbert Crump,
Bürgermeister

SATZUNG
zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) in der Gemeinde Nettersheim vom 15.03.2005

2. Änderungssatzung

Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. 2020, S. 916) und des § 49 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatschG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193, ber. S. 214), in seiner Sitzung am 16.12.2025 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) in der Gemeinde Nettersheim -2. Änderungssatzung- beschlossen:

Präambel

Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat auf Grund:
- des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. 2020, S. 916) und
- des § 49 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193, ber. S. 214),
- in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) in der Gemeinde Nettersheim vom 15.03.2005 beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Nicht unter diese Satzung fallen Obstbäume, mit Ausnahme von Walnussbäumen und Esskastanien. Diese Satzung gilt nicht für den Geltungsbereich von Bebauungsplänen, in denen land- oder forstwirtschaftliche Nutzung oder Grünflächen festgelegt sind, wenn und soweit sich ein Landschaftsplan auf diese Flächen erstreckt (§ 14 Abs. 1 LNatSchG NRW). Diese Satzung findet weiter keine Anwendung, wenn innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne durch ordnungsbehördliche Verordnungen Naturschutzgebiete, Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen werden (§ 43 LNatSchG NRW) oder Sicherstellungsan-

ordnungen ergehen (§ 48 LNatSchG NRW), sofern die Verordnung oder Sicherstellungsanordnungen Regelungen für den Baumbestand enthalten.

(2) Die Vorschriften dieser Satzung gelten nicht für Wald im Sinne des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1307), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2017 (BGBl. I 2017, S. 75) und des Forstgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV NW S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193, ber. S. 214).

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gem. § 77 Abs. 1 Nr. 10 LNatSchG NRW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
a) geschützte Bäume entgegen den Verboten des § 2 und ohne Ausnahmegenehmigung oder Erteilung einer Befreiung nach § 3 entfernt, zerstört, schädigt oder ihren Aufbau wesentlich verändert,
b) Anordnungen zur Pflege, zur Erhaltung oder zur sonstigen Sicherung gefährdeter geschützter Bäume gemäß § 5 nicht Folge leistet,
c) Nebenbestimmungen zu einer Ausnahmegenehmigung oder Erteilung einer Befreiung nach § 3 Abs. 4 nicht erfüllt,
d) seinen Verpflichtungen nach §§ 4 oder 7 nicht nachkommt,
e) entgegen § 4 Abs. 1 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt oder
f) § 4 Abs. 2 zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können gem. § 78 Abs. 1 LNatSchG NRW mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden, soweit die Zuwiderhandlung nicht nach anderen Rechtsvorschriften mit Strafe bedroht ist.

§ 8
Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) in der Gemeinde Nettersheim -2. Änderungssatzung- tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nettersheim, 16.12.2025
gez. Norbert Crump
Bürgermeister

10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Nettersheim für die Wasserversorgungsanlage vom 06.12.2005

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (GV. NRW. S. 618), in Kraft getreten am 17. Juli 2025 und am 01. November 2025, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155), in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Verbindung mit der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser der Gemeinde Nettersheim hat der Rat der Gemeinde Nettersheim in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Nettersheim für die Wasserversorgungsanlage beschlossen:

§ 1
§ 9 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die Verbrauchsgebühr beträgt brutto je cbm 2,12 €, welche sich zusammensetzt aus einer Nettogebühr in Höhe von 1,98 €/cbm zzgl. der zurzeit gesetzlichen Umsatzsteuer (7 %) in Höhe von 0,14 €/cbm.

Die zu erhebende Umsatzsteuer wird im Bescheid gesondert ausgewiesen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Nettersheim, 16.12.2025
gez. Norbert Crump
-Bürgermeister-

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Veröffentlichung mit dem Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 16.12.2025 übereinstimmt.
Hingewiesen wird darauf, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung habe gefehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren sei nicht durchgeführt worden,
b) die Satzung sei nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister habe den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
d) der Form- oder Verfahrensmangel sei gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nettersheim, 19.12.2025
gez. Norbert Crump
-Bürgermeister-

Hundesteuersatzung
der Gemeinde Nettersheim

II. Änderungssatzung

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der §§ 1, 2, 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) hat der Rat der Gemeinde Nettersheim in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende II. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel I
§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 2
Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder von mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird	75,00 €
b) zwei Hunde gehalten werden	147,00 € + 75,00 € für den 1. Hund
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden	je 150,00 € für den 3. und jeden weiteren Hund + 222,00 € für den 1. u. 2. Hund
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	660,00 € je Hund
e) zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden	1.320,00 € je Hund

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

Artikel II
§ 10 erhält folgende Fassung:

§ 10

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Nettersheim, 16.12.2025
gez. Norbert Crump
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Veröffentlichung mit dem Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 16.12.2025 übereinstimmt.

Hingewiesen wird darauf, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung habe gefehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren sei nicht durchgeführt worden,
b) die Satzung sei nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister habe den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
d) der Form- oder Verfahrensmangel sei gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nettersheim, 19.12.2025
gez. Norbert Crump
-Bürgermeister-

Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Nettersheim vom 16.12.2025

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV NRW S. 444), und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21 Oktober 1969 (GVNRW S. 712/ SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV NRW S. 155), hat der Rat der Gemeinde Nettersheim in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1
Gebührenpflichtige Leistungen

(1) Für die in der Anlage genannten Leistungen erhebt die Gemeinde Nettersheim Verwaltungsgebühren. Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht aufgeführt sind, bleibt unberührt.
(2) Soweit die Leistungen, der in dieser Satzung festgelegten Entgelten umsatzsteuerpflichtig sind, erhöhen sich die entsprechenden Entgelte noch um die jeweils im Umsatzsteuergesetz festgelegte Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

§ 2
Höhe der Gebühr

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Anlage. Bei mehreren gebührenpflichtigen Leistungen entstehen Gebühren nach den jeweiligen Tarifnummern der Anlage.
(2) Für Leistungen, für welche die Anlage einen Gebührenrahmen oder eine Bemessung nach Stundensätzen vorsieht, sind bei der Festsetzung der Gebühr die Vorbereitungszeit und die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung der Leistung zu berücksichtigen.

§ 3
Gebührenfreiheit

Gebührenfrei sind:

a) Leistungen, für die nach gesetzlichen Vorschriften sachliche oder persönliche Gebührenfreiheit besteht,
b) Leistungen im Rahmen der Amtshilfe,
c) Leistungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen (Beispiele: Wirtschaftsförderung, Wissenschaft etc.).

§ 4
Auslagenersatz

Auslagen im Sinne des § 5 Abs. 7 KAG NRW kann die Gemeinde Nettersheim auch dann gesondert in Rechnung stellen, wenn die Leistung selbst gebührenfrei ist.

§ 5
Billigkeitsmaßnahmen

(1) Gebühren und Auslagen können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten ist.
(2) Im Übrigen richten sich die Stundung und der Erlass von Verwaltungsgebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21.10.1969 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer die Leistung selbst oder durch zurechenbares Verhalten eines Dritten veranlasst hat oder wer durch sie begünstigt wird.
(2) Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder gebührenpflichtig, soweit die Leistung ihn betrifft.
(3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7
Fälligkeit

(1) Die Gebühr wird mit der Einbringung der Leistung fällig. Im Einzelfall kann die Gebühr auch vor Erbringung der Leistung gefordert werden.
(2) Vor Fälligkeit kann von dem Gebührenschuldner eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der für die Leistung entstehenden Gebühr verlangt werden.
(3) Der Gebührenschuldner hat Anspruch auf eine Quittung.

§ 8
Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen sowie für Widerspruchsbescheide

(1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so wird eine Gebühr gem. § 5 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21.10.1969 in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
(2) Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach § 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21.10.1969 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 9
Beitreibung

Die Gebühren können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes NRW vom 19.02.2003 (GV NW. Seite 156, ber. S. 570; 2005 S. 818) - in der jeweils gültigen Fassung - im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die z. Z. gültige Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Nettersheim vom 12.12.2006 außer Kraft.

Nettersheim, 16.12.2025
gez. Norbert Crump
Bürgermeister

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Nettersheim

Tarif-Nr.		Gegenstand	Gebühr in €
1.		**Vervielfältigungen und Auszüge**	
	a)	Fotokopien und Ausdrucke DIN A 4	0,70
		ab der 11. Seite jeweils	0,40
	b)	Fotokopien und Ausdrucke DIN A 3	0,90
	c)	Farbkopien und —ausdrucke	
		im Format A4	1,20
		im Format A3	1,70
	d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei	

		durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene 15 Minuten	12,00
2.		**Beglaubigungen und Zeugnisse**	
	a)	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	3,00
	b)	Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen zzgl. Fotokopie je Seite	4,00 0,50
	c.)	Beglaubigungen von Schulzeugnissen und sonstigen Zeugnissen und Zertifikaten zur Vorlage an Hochschulen oder zu Bewerbungszwecken für die Ausbildung sind ausschließlich für die Einwohner*innen von Nettersheim gebührenfrei	0,00
3.		Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmebewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je angefangene halbe Seite	24,00
4.		Erteilung von Vorrangseinräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch (z.B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB) je angefangene halbe Seite	25,00
5.		Einsichtnahme in Akten jeglicher Art für die erste halbe Stunde danach pauschal	0,00 20,00
6.		Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen, Bescheiden, etc.	4,00
7.		Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	6,00
8.		Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Seite	24,00
9.		Auszug aus dem Kassen-/Abgabenkonto für ein Rechnungsjahr	5,00

10.		Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden je angefangene halbe Stunde	24,00
11.		Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für (z.B. Bestandspläne, Kanal o.ä.)	
	a)	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00
	b)	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	24,00
	c)	Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	25,00
12.		Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen	0,50
13.		Gebühr für die Abwicklung von Rückübertragungen von Grundstücksangelegenheiten im Grundbuch (unabhängig von den anfallenden üblichen Notarkosten)	500,00
14.		Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift je angefangene halbe Stunde	24,00
15.		Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger Je angefangene 15 Minuten	10,00
16.		**Einwohnermeldeamt/ Bürgerservice**	
		Entgegennahme, Prüfung, Ausfüllung des Antrags auf Befreiung von dem Rundfunkbeitrag (Hörfunk und Fernsehen)	6,00
		Verlustanzeige von Ausweisdokumenten	2,50
		Digitales Lichtbild	6,00
		Gebühr für den Versand von melderechtlichen Angelegenheiten pauschal	1,50
		Gebühren für die Aufbewahrung von Fundsachen (diese werden bei Aushändigung des Fundgegenstandes fällig und orientieren sich am Wert des Gegenstandes: bis 25,00 € 26,00 € bis 150,00 € 151,00 € bis 500,00 € über 500,00 € je weitere angefangene 500,00 €	 0,00 10,00 15,00 20,00 20,00
17.		**Standesamt**	
		Zurückstellung der Registrierung von Sterbefällen wegen fehlender Unterlagen	20,00
		Durchführung der Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten an Freitagen im Standesamt	100,00
		Durchführung der Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten an Samstagen im Standesamt	150,00
		Durchführung der Eheschließung an einem externen Trauort	50,00
		Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses, wenn einer der Brautleute ausländischer Staatsangehöriger und damit ausländisches Recht zu beachten ist	75,00
		Gebühr für die Einleitung und Durchführung eines gerichtlichen Berichtigungsverfahrens aufgrund ursprünglich falscher Angaben des Urkundeninhabers je Berichtigungsfall	30,00
		Feststellung der Gültigkeit einer ausländischen Scheidung für deutschen Rechtsbereich durch den Standesbeamten	30,00
		Gebühr für den Versand per Einschreiben von Anmeldeunterlagen zur Eheschließung an das die Eheschließung durchführende Standesamt, pauschal	6,00
		Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft oder einer Geburt (§§ 34-36 PStG), wenn ausländisches Recht zu beachten ist	65,00
		Auskunft aus dem oder Einsicht in ein Personenstandsregister oder eine Sammelakte	5,00
		Reinigung der Außenanlagen durch unerlaubte Verunreinigungen mit Konfetti und anderen Wurfmaterialien	150,00
18.		**Veranstaltungen und Gaststättenrecht**	
		Gestattungen (§ 12 GastG) je Veranstaltungstag	25,00
		Standerlaubnis Kirmes gilt je lfd. Meter Front	2,00
		Gaststättenkonzession je nach tatsächlichem Aufwand (Material und Stunden)	
19.		**Sonstiges**	
		Erstattung des Verwaltungsaufwandes bei der Feststellung der nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhebenden Verwaltungsgebühren (Runderlass Innenministerium vom 29.04.2025)	
	a)	Laufbahngruppe 2.2 und entsprechend eingruppierte Beschäftigte	82,90
	b)	Laufbahngruppe 2.1 und entsprechend eingruppierte Beschäftigte	72,10
	c)	Laufbahngruppe 1.2 und entsprechend eingruppierte Beschäftigte	57,20
	d)	Laufbahngruppe 1.1 und entsprechend eingruppierte Beschäftigte	50,55

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.
Gleichzeitig wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Veröffentlichung mit dem Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 16.12.2025 übereinstimmt.
Hingewiesen wird darauf, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung habe gefehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren sei nicht durchgeführt worden,
b) die Satzung sei nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister habe den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
d) der Form- oder Verfahrensmangel sei gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nettersheim, 19.12.2025
Crump
(Bürgermeister)

...seit über 90 Jahren
Simons Mechernich
www.steinmetz-simons.de

www.nettersheim.de

Informationen aus dem Rathaus

Meldung von Verbräuchen an den Eigenbetrieb Biowärme

Sehr geehrte Anschlussnehmende der Biowärme Nettersheim, das Jahr nähert sich mit großen Schritten dem Ende. Der Eigenbetrieb konnte viele wichtige Maßnahmen umsetzen und so die Weichen für eine versorgungssichere Zukunft stellen.

Wie in jedem Jahr stehen auch jetzt wieder die Zählermitteilungen an die Eigenbetriebe der Gemeinde Nettersheim an. Im Falle der Biowärme Nettersheim besteht auch in diesem Jahr ab dem 1. Dezember 2025 die Möglichkeit, den Zählerstand online über die eingerichtete Seite der kdvz Frechen (https://umfrage.kdvz.nrw/index.php/695633) abzugeben. Tippen Sie den Link in Ihr Browserfeld oder scannen Sie mit ihrem mobilen Endgerät den unten abgedruckten QR-Code ab. Im Anschluss können Sie ihre Daten inklusive Zählerstand (bitte mit allen Nachkommastellen in Megawattstunden) eintragen. Natürlich können Sie ihre Zählerstände auch weiterhin per E-Mail an a.mauel@nettersheim.de, m.ihrig@nettersheim.de oder schriftlich abgeben. Hierzu werden Ihnen in den nächsten Tagen Ablesekarten zugestellt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Mauel per E-Mail unter a.mauel@nettersheim.de oder telefonisch unter (02486) 78-411 zur Verfügung. Der Eigenbetrieb Biowärme Nettersheim bedankt sich für die Meldung von Zählerständen bis zum 31. Dezember 2025 und wünscht den Anschlussnehmenden und allen Bürgern der Eifelgemeinde Nettersheim eine schöne Vorweihnachtszeit und geruhsame Feiertage.

Zählerstandserfassung Gemeindewasserwerk Nettersheim 2025

Sehr geehrte Wasserabnehmer,

die Wasserverbrauchsabrechnung 2025 wird Ihnen Anfang des nächsten Jahres, also in einigen Wochen zugestellt. Damit diese exakt erstellt werden kann, benötigen wir den aktuellen Zählerstand des gemeindlichen Hauptwasserzählers. Jeder Hauseigentümer erhält hierzu noch eine entsprechende Aufforderung per Post. Wie in den Vorjahren stehen Ihnen folgende Übermittlungsmöglichkeiten der benötigten Daten zur Verfügung:

1. In der Zeit vom 01.12.2025 bis 31.12.2025 auf der Homepage www.nettersheim.de unter dem Link auf der Startseite „Zählerstanderfassung Gemeindewasserwerk Nettersheim 2025“
2. In der Zeit vom 01.12.2025 bis 31.12.2025 über folgenden QR-Code:
3. Rückgabe bis zum 31.12.2025 der vorgefertigten Antwortkarte im Informationsschreiben der Grundstückseigentümer
4. Per E-Mail an m.binzenbach@nettersheim.de

Kommen Sie auch in diesem Jahr wieder Ihrer Mitwirkungspflicht gem. § 22 (1) der Wasserabgabesatzung nach und teilen Sie uns die entsprechenden Zählerdaten BITTE AUF NUR EINEM DER OBEN BESCHRIEBENEN WEGE mit. Sollten Sie Hilfe brauchen oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an meine Mitarbeiterin Frau Binzenbach (02486-78-313), Sie wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Besondere Hinweise zur Ablesung:

1. Der Wasserzählerstand des Hauptwassermessers wird in vollen cbm angezeigt eine Kommastelle ist in der 5-stelligen Ziffernanzeige nicht vorhanden
2. Die Zähler-Nr. finden Sie auf der Glasumrandung eingestanzt oder aufgedruckt

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung.

Gemeindewasserwerk Nettersheim
Der Betriebsleiter
gez. Norbert Crump

Öffnungszeiten über die Weihnachtsfeiertage und Silvester

Bis zum 23. Dezember 2025 um 12 Uhr ist das Rathaus zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet.

In der Zeit **vom 23. Dezember ab 12 Uhr bis 2. Januar 2026** bleiben die Verwaltungseinrichtungen der Gemeinde Nettersheim geschlossen. Während der Schließzeiten erreichen Sie folgende Notdienste:

- Trinkwasserversorgung: (0177) 5 80 88 23
- Bereitschaftsdienst Biowärme: (02486) 78-876
- Für den Bereich des Standesamtes wird eine Notbesetzung eingerichtet am 29. und 30. Dezember und am 2. Januar 2026. Hierzu muss das Standesamt vorab kontaktiert werden über die Telefon nummer (02486) 78-220.
- In dringenden Fällen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich PyschKG, Tierschutz, Soziale Krisen und Asyl wählen Sie außerhalb der genannten Öffnungszeiten bitte die Notrufnummer 112.
  Ab Montag, 5. Januar 2026 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten ab 8.30 Uhr für Sie erreichbar.

Abgabemöglichkeit für Weihnachtsbäume

Als besonderer Service für Sie werden auch in diesem Jahr wieder abgeschmückte Weihnachtsbäume von der Gemeinde Nettersheim abgeholt.

Am **Samstag, 10. Januar 2026** können Sie diese zu den u. a. Zeiten in den einzelnen Ortsteilen des Gemeindegebietes abgeben:

Pesch	Parkplatz Unterdorf	08.00 – 08.20 Uhr
Roderath	Dorfplatz an der Kapelle	08.30 – 08.50 Uhr
Bouderath	Dorfsaal	08.55 – 09.15 Uhr
Holzmülheim	Parkplatz Kirche	09.25 – 09.45 Uhr
Frohngau	Kindergarten	09.55 – 10.15 Uhr
Buir	Alte Schule (Vorplatz)	10.25 – 10.45 Uhr
Tondorf	Dorfsaal	10.55 – 11.25 Uhr
Engelgau	Tankstelle	11.35 – 12.05 Uhr
Zingsheim	Rathausvorplatz	12.30 – 13.00 Uhr
Nettersheim	Rewe-Markt	13.10 – 13.40 Uhr
Marmagen	Eiffelplatz	13.50 – 14.20 Uhr

Wie funktioniert die Abgabe?

Angenommen werden nur Weihnachtsbäume, die vollständig von Weihnachtsschmuck (Kugeln, Lametta u.ä.) befreit worden sind. Diese Stoffe gehören, sofern sie nicht zur Wiederverwendung im folgenden Jahr aufbewahrt werden können, in die Restmülltonne.

Ihren Weihnachtsbaum bringen Sie bitte in der für Ihren Ortsteil vorgesehenen Zeit zum jeweiligen Abholstandort. Das vorzeitige Abladen der Weihnachtsbäume ist erst am jeweiligen Abholtag gestattet. Eine frühere Ablage der Weihnachtsbäume an den Abholstandorten ist untersagt.

Änderung Bioabfuhr im Januar 2026

Leerung Biotonne für die Bezirke 1 und 3 vorgezogen!!!

Aufgrund einer dringenden Reparatur des gemeindlichen Müllfahrzeug ändert sich die Leerung der Biotonnen für die Bezirke 1 und 3 wie folgt: Die Leerung von **Mittwoch, 21. Januar 2026** wird vorgezogen auf **Freitag 16. Januar 2026**

Bitte die Biotonnen frühzeitig bereitstellen und ggfls. bis Freitagnachmittag stehen lassen.
DANKE für Ihr Verständnis.

Ihr Abfall-Team
der Gemeinde Nettersheim

Netzwerk der Dokumentenprüfer

Geht es um die Fälschung von Dokumenten denken viele zunächst an die Urkundenfälschung. Doch neben diesen Delikten, kämpfen die deutschen Behörden gegen die missbräuchliche Überlassung von Ausweispapieren sowie dem Fälschen oder Verfälschen von Dokumenten wie Personalausweisen oder Reisepässen.
Die Meldeämter nehmen dabei eine Schlüsselrolle ein.
Jeder Einwohner unterliegt der Meldepflicht. Dadurch werden den Mitarbeitern in deutschen Bürgerämtern täglich Dutzende unterschiedliche Ausweisdokumente aus aller Welt vorgelegt. Bevor jedoch die Bürgerämter Meldebescheinigungen ausgeben und Eintragungen ins Melderegister vornehmen können, müssen sie die Identität eines Antragstellers überprüfen.
Denn die unwissentliche Bestätigung einer gefälschten Identität der Meldebehörde kann kostspielige Folgen haben. Mit der amtlichen Bestätigung sind nämlich Ansprüche auf diverse Leistungen verbunden – etwa für Sozialhilfe in Form von Geld- oder Sachleistungen, Arbeitslosen- oder Kindergeld.
Werden falsche Ausweispapiere also nicht als solche erkannt, hat dies in den Kommunen unnötige Ausgaben zur Folge.
Im April 2024 gründeten daher 18 Bürgerämter, darunter die Gemeinde Nettersheim, das Netzwerk der Dokumentenprüfer.
Dies war der Auftakt zum regelmäßigen Austausch mit anderen Meldebehörden, dem Kriminalkommissariat 4 in Siegburg wie auch das Organisieren von wiederkehrenden Schulungen der Dokumentenprüfer. Damit wollen die Kommunen die Prüfung von Ausweispapieren praxisnah gestalten und sich gegenseitig unterstützen.
Nach Treffen in Troisdorf und Hennef kamen die Mitglieder am 12. November 2025 in Niederkassel zum dritten Mal zusammen. Im Fokus standen aktuelle Entwicklungen in der Dokumentenprüfung und neue Fälschungsserien.
Durch den Zusammenschluss konnten bereits zahlreiche Fälschungen aufgedeckt werden – ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit in den beteiligten Kommunen.

25-jähriges Dienstjubiläum sowie Verabschiedung in den Ruhestand Maria Meyer

Die Mitarbeiterin Maria Meyer konnte bereits am 30.09.2025 auf eine 25-jährige Beschäftigungszeit im öffentlichen Dienst zurückblicken. Darüber hinaus wurde sie nunmehr in den Ruhestand verabschiedet. Frau Meyer verrichtete seit 2000 ihren Dienst im Jugendgästehaus der Gemeinde Nettersheim.
Bürgermeister Norbert Crump dankte für die langjährige Mitarbeit und Treue zur Gemeinde Nettersheim, im Besonderen aber für die stets engagierte und qualifizierte Mitarbeit.
Im Rahmen der kleinen Feierstunde wurden ihr von Bürgermeister Norbert Crump Dank und Anerkennung seitens der Gemeinde sowie vom Personalrat vertreten durch Frau Brigitte Wies im Namen der Kolleginnen und Kollegen ausgesprochen.

Alle wünschten ihr für ihre neue Lebensphase alles erdenklich Gute.

Aus den Schulen

Anmeldungen zum neuen Schuljahr 26/27 an der Gesamtschule Eifel

Nach den beiden vielbesuchten Tagen der offenen Tür an den beiden Standorten in Blankenheim (Sekundarstufe 1) und Nettersheim (Sekundarstufe 2/ gymn. Oberstufe) weist die Gesamtschule Eifel noch einmal auf die Anmeldezeiträume für die neuen 5. Klassen und die Oberstufe hin:
Für die neue Klasse 5, die im Sommer 2026 startet, kann für die Zeit von Freitag, 6. Februar 2026, bis Donnerstag, 19. Februar 2026, ein Anmeldetermin in Blankenheim vereinbart werden. Die Gesamtschule weist darauf hin, dass in diesem Zeitraum auch die diesjährigen Karnevalstage fallen, sodass an bestimmten Tagen nur sehr wenige oder keine Termine vergeben werden können. Deshalb bitte ich sie, möglichst frühzeitig einen Anmelde- und Beratungstermin für zukünftige Fünftklässler zu vereinbaren.
Für Interessierte, die die Tage der offenen Tür und die Informationsveranstaltungen verpasst haben, bietet die Gesamtschule noch am Mittwoch, 14. Januar 2026, um 14.30 Uhr einen „Schnuppernachmittag“ und um 19 Uhr einen Infoabend am Standort Blankenheim an.
Für die Anmeldungen zur gymnasialen Oberstufe (Einstieg in die EF/ Klasse 11) gilt ein längerer Zeitraum. Hier kann vom 9. Februar 2026 bis zum 20. März 2026 ein Beratungs- und Anmeldetermin vereinbart werden. Diese Temine finden überwiegend am Standort Nettersheim statt.
Die für eine Anmeldung erforderlichen Dokumente finden Sie unter „Downloads“ auf der Homepage www.gesamtschule-eifel.de.

Aus den Kindergärten

Märchenstunde im Familienzentrum

Im November war es wieder soweit, zum bundesweiten Vorlesetag war die Märchenerzählerin Eulalia in unserer Kita.
Sie hatte für jedes Alter eine wundervolle Geschichte von „Sonja Sonnenschein & Regina Regen“ dabei, wo unsere Kinder aktiv mitmachen konnten und begeistert beim Zuhören waren.

Vielen Dank für diesen schönen Vormittag.
Kitakinder Familienzentrum

Adventswanderung der Kita Tondorf

Am 10. Dezember 2025 war es endlich so weit: Unsere diesjährige Weihnachtsfeier stand an – und diesmal sollte sie etwas ganz Besonderes werden. Statt wie gewohnt in der Kita zu starten, haben wir uns gemeinsam mit Kindern und Eltern am Waldfestplatz in Tondorf getroffen. Ein liebevoll gepackter Bollerwagen voller heißer und kalter Getränke begleitete uns und sorgte direkt für eine gemütliche Einstimmung.
Nach den ersten wärmenden Tassen und fröhlichen Begrüßungen machten wir uns gemeinsam auf den Weg. Die Wanderung durch die winterliche Natur fühlte sich an wie ein kleines Abenteuer, bei dem Groß und Klein zusammen lachten, staunten und den vorweihnachtlichen Zauber genießen konnten.

Während wir unterwegs waren, bereiteten die anderen Mitarbeitenden in der Kita alles für unsere Ankunft vor. Und als wir schließlich dort ankamen, wurden wir von einem knisternden Lagerfeuer und einem liebevoll hergerichteten Buffet voller herzhafter Leckereien empfangen. Die leuchtenden Kinderaugen, das herzliche Miteinander und die fröhlichen Gespräche machten den Moment perfekt.
Die gesamte Feier war geprägt von Harmonie, Nähe und einem Gefühl von Gemeinschaft, das uns alle tief berührt hat. Es war ein rundum wunderschönes Fest, an das wir uns sicher noch lange erinnern werden. Ein herzliches Dankeschön an alle, die diesen Tag mit uns gefeiert, unterstützt und zu etwas so Besonderem gemacht haben.
Wir wünschen Ihnen und euch eine wundervolle Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita Tondorf

Hubertus Apotheke
Inh. M. Chmielewski

- Allopathie
- Anmessen von Bandagen und Kompressionsstrümpfen
- Blutdruckmessung
- Botendienst
- Homöopathie
- Importarzneimittel
- Kosmetik
- Kundenzeitschrift
- Überprüfung Auto-, Haus-, Reiseapotheke

53947 Nettersheim · Steinfelder Straße 8a · Tel. 024 86/91 10 80
www.hubertus-apotheke-nettersheim.de

Aus dem Familienzentrum

Veranstaltungen

Gesundheitssport für Frauen – Sanft & Gelenkschonend
Für Menschen mit Bewegungseinschränkungen oder moderatem Fitnesslevel. In diesem Kurs steht die Freude an Bewegung im Vordergrund – angepasst an individuelle Möglichkeiten. Mit sanften Kräftigungsübungen, Mobilisation und Gleichgewichtstraining fördert Heilerziehungspfleger André Schweers, Beweglichkeit, Stabilität und Wohlbefinden. Ideal für alle, die in ihrem Tempo aktiv bleiben und ihre Gesundheit stärken möchten.
Kurstermine:
Block 1: **mittwochs, 7. Januar bis 25. März 2026**, 17.30 bis 18.30 Uhr, 10x, 100 €
Ort: Haus Nikolaus, Spielstraße 1, Tondorf
Anmeldung: Telefon: (02486) 78-412; E-Mail: b.wies@nettersheim.de

Computer- und Handy-Kurs für Senioren und andere Interessierte
André Schweers erklärt mit viel Geduld und praktischen Beispielen die Funktionsweise und den Umgang mit Computer und Handy. Der Fokus liegt dabei auf den alltäglichen Gegebenheiten die uns jeden Tag begleiten oder nur noch digital möglich sind.
Inhalte:
- Grundlegende Funktionsweise von Geräten und Internet / Wie richte ich meinen Computer ein (E-Mail, Internet etc.)?
- Welche Geräte gibt es und welche Unterschiede gibt es zwischen den Geräten?
- Online Banking / Welche Gefahren gibt es und wie kann ich mich schützen (Enkeltrick usw.)?
- Das Internet zum Vorteil nutzen / Einfache Datenverwaltung (E-Mail, Briefe schreiben etc.)
- Wie schließe ich Geräte an meinen Computer an (Drucker, Kamera usw.)?
- Beantwortung von Fragen wie z.B. Wie benutze ich WhatsApp? Wie mache ich die Schrift größer? Ich habe aus Versehen etwas gelöscht, wie mache ich das rückgängig?

Kurstermine:
Block 1: **mittwochs, 7. Januar bis 25. März 2026**, 10 bis 11.30 Uhr, 10x, 150 €
Ort: Naturzentrum Eifel, Urftstraße 2-4, Netttersheim
Anmeldung: Telefon: (02486) 78-412; E-Mail: b.wies@nettersheim.de
Kursleitung: André Schweers

Gesundheitssport für Männer
Bleiben Sie fit, beweglich und positiv gestimmt. Sport für Männer mit unserem Tanzsporttrainer André Schweers.
Kurstermine:
Block 1: **donnerstags, 8. Januar bis 26. März 2026**, 17.30 bis 18.30 Uhr, 6x, 60 €
Ort:Haus Nikolaus, Spielstraße 1, Tondorf
Anmeldung: Telefon: (02486) 78-412; E-Mail: b.wies@nettersheim.de

Paartanzen in der Früh
Tanzen Sie frisch und munter in den Tag.
Kurstermine: Block 1: **donnerstags, 8. Januar bis 26. März 2026**, 10 bis 11.30 Uhr, 9x, 135 € pro Person
Ort: Dorfsaal Tondorf, Euskirchener Straße 22, Tondorf
Anmeldung: Telefon: (02486) 78-412; E-Mail: b.wies@nettersheim.de
Leitung: André Schweers

Frühstückstreffen für Seniorinnen und Senioren
Wir bieten an jedem zweiten Montag im Monat (außer April, Juli und August) ab 9 Uhr ein Frühstückstreffen für Seniorinnen und Senioren an. Ein gemütliches Beisammensein, das dem Austausch dient. Hier kann geklönt werden, über alte Zeiten oder über Aktuelles, es werden Kontakte wieder aufgefrischt und geknüpft. Geleitet wird das Frühstückstreffen von André Schweers, einem Tanztrainer und Heilerziehungspfleger.

Termin: **12. Januar 2026**, 9 bis 12 Uhr
Ort: Haus Nikolaus, Spielstraße 1, Tondorf
Anmeldungen immer bis 5 Tage vor Termin über André Schweers, Telefon: (0151) 72 41 13 02; E-Mail: a.schweers@nettersheim.de
Kosten: 10 € pro Person

Eltern-Kind-Treff ab 6 Monate – in Kooperation mit Forum Eifel
In unseren Gruppenangeboten für Eltern und Kinder möchten wir Eltern unterstützen, ihr Kind in seiner momentanen Situation und Entwicklung wahrzunehmen und zu begleiten. Hierbei sind Bewegung, Musik und Kreativität fröhliche und wichtige Begleiter, die auch in unserem Programm nicht fehlen. Gleichzeitig können die Kinder erste soziale Kontakte zu anderen Kindern aufnehmen. Nicht zuletzt haben Sie als Eltern Gelegenheit zum Austausch mit anderen Eltern. Unter fachlicher Anleitung der Kursleitung werden Erfahrungen mit verschiedenen Materialien, Spielen und Liedern gemacht.
Zeiten, Kursnummern, Anzahl Termine, Kosten:
Termine: **montags, ab 12. Januar 2026**, 9 bis 10.30 Uhr, 26-F22031, 22 Termine, 141 €
Termine: **montags, ab 12. Januar 2026**, 10.45 bis 12.15 Uhr, 26-F22011, 22 Termine, 141 €
Jeweils inklusive eines Elternabends.
Ort: Familienzentrum Nettersheim, Schulstraße 6
Anmeldungen für alle Kurse (schriftlich unter Angabe der Kursnummern) und Infos:
Kath. Forum für Erwachsenen- und Familienbildung, Düren-Eifel, Mehrgenerationenhaus, Holzstr. 50, 52349 Düren; Telefon: (02421) 94 68-0, E-Mail: info@bildungsforum-dueren.de, www.bildungsforum-dueren.de

Kinderturnen
Unser Heilerziehungspfleger und Tanzsporttrainer André Schweers bietet in unserem Familienzentrum Nettersheim Kinderturnen an.
Im Fokus stehen Spiel, Spaß, Bewegung und soziale Interaktion. Ganz nebenbei werden Gleichgewicht, Kraft, Ausdauer und Koordination geschult. Kinderturnen stärkt das Selbstbewusstsein und unterstützt die geistige Entwicklung.
Termine: Block 1: **montags, 12. Januar bis 23. März 2026**, 10x, 60 €
für Kinder von 3 bis 5 Jahren ohne Eltern: 13.30 bis 14.15 Uhr
für Kinder von 2 bis 4 Jahren mit Eltern: 14.30 bis 15.15 Uhr
Ort: Familienzentrum Nettersheim, Schulstraße 6, Nettersheim
Anmeldung: Telefon: (02486) 78-412; E-Mail: b.wies@nettersheim.de

Gesundheitstanzen für Seniorinnen & Bewegungsfreudige
Bewegung ist in allen Lebenslagen wichtig und positiv stimmend, egal, ob sich im Alter das ein oder andere „Wehwehchen" bemerkbar macht oder sich berufsbedingte körperliche Defizite eingestellt haben. In diesem Kurs geht Tanzsporttrainer André
Schweers, der auch eine klassische Ausbildung als Heilerziehungspfleger mit Zusatzqualifikationen im Bereich Neurologie und Orthopädie hat, individuell auf die Teilnehmerinnen ein. Jede Stunde ist individuell und behandelt einen anderen Bereich des Körpers. Das Ganze wird abgerundet mit Musik aus allen Facetten, kombiniert mit gesundheitsangepassten Tanzbewegungen aus aller Welt.
Kurstermine: Block 1: **montags, 12. Januar bis 23. März 2026**, 16 bis 17 Uhr und 17.05 bis 18.05 Uhr, 10x, 100 €
Ort: Familienzentrum Nettersheim, Schulstraße 6
Anmeldung: Telefon: (02486) 78-412; E-Mail: b.wies@nettersheim.de

Neuer Schwung für „graue Zellen" – Ganzheitliches Gedächtnistraining für Jedermann
Beweglich bleiben ist das „A und 0" für das eigene Wohlbefinden – wichtig für den Körper, aber genauso wichtig für unseren Geist. Mit ganzheitlichem Gedächtnistraining bringen und halten wir unsere „grauen Zellen" auf Trab, trainieren gemeinsam mit anderen in entspannter Atmosphäre unser Gedächtnis und bleiben fit für alltägliche Herausforderungen. Vielfältige und abwechslungsreiche Übungen, ergänzt durch Entspannungs- und Bewegungseinheiten, schulen unsere Wahrnehmung, Konzentrations- und Merkfähigkeit, Denkflexibilität und vieles mehr. Spaß und Erfolgserlebnisse kommen dabei nicht zu kurz.
Termine: **dienstags, ab 20. Januar 2026**, 16 bis 17.30 Uhr, 8x à 90 Minuten, maximal 10 bis 12 Teilnehmer, 95 €
Ort: Familienzentrum Nettersheim, Schulstraße 6
Kursleitung und Anmeldung: Marion Dorfstetter-Barth, zertifizierte Gedächtnistrainerin, BVGT e.V., Telefon: (06597) 48 79,
E-Mail: marion@ddaten.de

Seniorenkino Nettersheim
Einmal monatlich (außer in den Ferien) bieten wir Senioren die Möglichkeit, sich in unserem gemütlichen Kino 42 zu treffen, einen schönen Film zu schauen, und anschließend den Nachmittag bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen in unserem Literaturhaus Nettersheim (fußläufig eine Minute vom Kino entfernt) ausklingen zu lassen. André Schweers wird Sie durch den Nachmittag führen.
Termin: **Donnerstag, 22. Januar 2026**, 14 Uhr (Film auf Nachfrage)
Ort: Kino 42, Steinfelder Straße 8, Nettersheim
Kosten: 10 € inklusive einem Stück Kuchen, Kaffee und Kaltgetränke extra
Anmeldung erforderlich: Telefon: (02486) 78-412;
E-Mail: b.wies@nettersheim.de

Funktionales Training
Der funktionale Präventionskurs richtet sich an alle, die gezielt ihre körperliche Fitness verbessern und typischen Beschwerden vorbeugen möchten. Durch gezielte, alltagsnahe Übungen stärkst du deine Muskulatur, verbesserst Haltung und Beweglichkeit und förderst so deine langfristige Gesundheit. Deine Vorteile:
+ Ganzheitliches Training für Kraft, Stabilität und Mobilität
+ Effektive Prävention von Rücken-, Gelenk- und Muskelbeschwerden
+ Durchführung in kleiner Gruppe unter professioneller Anleitung
Dieser Kurs ist als Präventionskurs zertifiziert und wird von deiner Krankenkasse bezuschusst.
Termine: **donnerstags, 22. Januar bis 19. März** (außer 19. Februar), 16.30 bis 17.30 Uhr, 8x
Ort: Familienzentrum Nettersheim, Schulstraße 6
Anmeldung: über die Homepage www.bewegtesleben.net
Kosten: 99 €
Kursleiterin: Lara Nyeky, Sportwissenschaftlerin

Outdoorfitness
Du willst fitter werden, deinen Körper spüren und endlich wieder mehr Energie haben? Dann trainiere so, wie dein Körper es braucht: natürlich, ganzheitlich und draußen an der frischen Luft! Egal ob du ganz am Anfang stehst oder schon länger trainierst – beim Outdoor-Training holst du das Beste aus dir heraus:
+ Stark werden – mit deinem eigenen Körpergewicht
+ Fit fühlen – mit Bewegungen, die im Alltag wirklich zählen
+ Dranbleiben – mit motivierender Begleitung und frischer Luft im Gesicht
Termine: **montags**, 18 bis 19 Uhr, außer in den Ferien
Ort: hinter dem Kräutergarten am Naturzentrum
Anmeldung: via WhatsApp (0176) 54 00 67 35
Kosten: 10er Karte: 80 €
Kursleiterin: Lara Nyeky, Sportwissenschaftlerin

Beckenbodenkurs für Frauen nach dem BeBo Konzept
Es gibt Muskeln, die sieht man nicht – aber man spürt sie, wenn sie nicht mehr so arbeiten, wie sie sollten. Der Beckenboden ist einer davon. Und er verdient unsere volle Aufmerksamkeit. Viele Frauen spüren Veränderungen – durch die Zeit, in den Wechseljahren oder nach Operationen.
Mit gezieltem Beckenbodentraining stärkst du nicht nur deine Körpermitte – du gewinnst Kontrolle, Sicherheit und neues Vertrauen in deinen eigenen Körper zurück. Sanft. Wirksam. In geschützter Atmosphäre. Dieser Kurs ist als Präventionskurs zertifiziert und wird von deiner Krankenkasse bezuschusst. Termine: **donnerstags, 22. Januar bis 19. März** (außer am 19. Februar) 18.30 bis 20 Uhr, 8x
Ort: Familienzentrum Nettersheim, Schulstraße 6
Anmeldung: über die Homepage www.bewegtesleben.net
Kosten: 170 € (inkl. Buch im Wert von 24,50 €)
Kursleiterin: Lara Nyeky, Sportwissenschaftlerin und Beckenbodentrainerin nach dem BeBo Konzept

Beckenbodenkurs nach Geburt

Dein Körper hat Großes geleistet – jetzt ist es Zeit, ihn gezielt zu stärken und wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Das Beckenbodentraining verbindet effektive Übungen mit bewusstem Körpergefühl, um deine Gesundheit und dein Wohlbefinden nachhaltig zu fördern.
Das erwartet dich:

+ Stärkung deiner Beckenbodenmuskulatur zur Vorbeugung von Beschwerden
+ Verbesserung deiner Haltung und Rumpfstabilität
+ Integration von Atem- und Entspannungstechniken

Der Kurs ist als Präventionskurs zertifiziert und wird von deiner Krankenkasse bezuschusst.
Termine: **freitags, 23. Januar bis 20. März** (außer 20. Februar)
10.15 bis 11.45 Uhr, 8x
Ort: Theaterschule Nettersheim, Steinfelder Straße 2
Anmeldung: über die Homepage www.bewegtesleben.net
Kosten: 150 €
Kursleiterin: Lara Nyeky, Sportwissenschaftlerin und Beckenbodentrainerin nach dem BeBo Konzept

Beckenbodentraining Aufbaukurs

Dieser Kurs richtet sich an alle Frauen, die bereits einen Beckenboden Grundkurs besucht haben und auf ihrem Erfolg aufbauen möchten.
Termine:
freitags, 23. Januar bis 20. März (außer 20. Februar)
mit Kind, 9 bis 10 Uhr, 8x
NEU!!!: donnerstags, 22. Januar bis 19. März (außer 19. Februar)
ohne Kind, 17.30 bis 18.30 Uhr, 8x
Ort: Theaterschule Nettersheim, Steinfelder Straße 2 oder Familienzentrum
Anmeldung: über die Homepage www.bewegtesleben.net
Kosten: 130 €
Kursleiterin: Lara Nyeky, Sportwissenschaftlerin und Beckenbodentrainerin nach dem BeBo Konzept

Weihnachtsfrühstück

Am 8. Dezember fand das diesjährige Weihnachtsfrühstück für Senioren im Haus Nikolaus in Tondorf statt. Die etwa 30 Teilnehmenden konnten nicht nur, wie an jedem zweiten Montag im Monat, gemütlich beisammensitzen, klönen und ein leckeres Frühstück genießen, diesmal wurden sie auch vom Nikolaus überrascht, der allerdings nicht nur mit Hilfe der Allgemeinen Vertreterin unseres Bürgermeisters, Eva Gäbler, Geschenke verteilte, sondern auch allerlei aus seinem roten Buch vortrug, das ihm im Laufe des Jahres über einige Senioren zugetragen wurde. Glücklicherweise kamen alle glimpflich davon, so dass kein Knecht Ruprecht herbeigeholt werden musste. Anschließend trug noch die Frau unseres Nikolauses ein weihnachtliches Gedicht auf Eifeler Platt vor, bevor der harmonische Vormittag langsam zu Ende ging. Organisiert wurde das Frühstück wieder von André Schweers, der für diese Veranstaltung des Familienzentrums Nettersheim auch alle Tische festlich eingedeckt hatte, sodass eine vorweihnachtliche Stimmung gesichert war.
Wir freuen uns sehr, dass die monatlichen Frühstücke im Haus Nikolaus auch im neuen Jahr fortgeführt werden können.

Öffentliche Sicherheit

- Polizeiruf 110 -

Aus dem Naturzentrum

Metamorphose e.K.

Malermeisterinbetrieb

- Fassadengestaltung/ Fassadenbeschichtung
- Innenraumberatung / Innenraumgestaltung
- Alte und neue Wandtechniken
- Tapezierarbeiten / Lackierarbeiten

Fachbetrieb für Denkmalpflege
- Lehmbau / Lehmputz
- Historische Maltechniken

Antonie Bachhuber
Malermeisterin u. Restauratorin im Handwerk
53947 Nettersheim-Zingsheim, Pfalzstr.1

Tel.: 02486 -80 16 43
Handy 0170 90 62 959

metamorphose-ek@t-online.de www.metamorphose-e-k.de

Aus dem Literaturhaus

Veranstaltungen

Freier Märchenkreis Nettersheim

Der Märchenkreis Nettersheim ist ein offener Treff für alle Interessierten, die Freude daran haben, ein altes Kulturgut zu pflegen, Märchen zu hören und darüber zu reden. Jeder ist willkommen, ob neu im Thema oder bereits mit Märchen unterwegs. Bei jedem Treffen wird mindestens ein Märchen erzählt und anschließend wird im Gespräch über das Märchen, die Motive, die Symbolik und die Bedeutung nachgedacht und diskutiert.

Termin: **Samstag, 3. Januar 2026**, 14.30 Uhr:

So viel Glaube und Aberglaube ranken sich um die Raunächte. Woher kommen sie eigentlich und was ist dran an diesen Bräuchen und Ritualen? Mit den Märchen und einem Blick in die Geschichte wenden wir uns diesem Thema theoretisch und praktisch zu.

Ort: Literaturhaus Nettersheim, Steinfelder Str. 12

Kosten: frei, der Hut geht herum

Anmeldungen erforderlich:

Telefon: (02486) 80 09 35;

E-Mail: eulalias-geschichten@t-online.de

Leitung: Angelika Schütte (Märchenpädagogin)

Tischlerei *Schruff*

■ *Möbelbau* ■ *Türen & Fenster* ■ *Parkett*
■ *Innen- und Trockenbau* ■ *Treppen* ■ *Holzgrabkreuze*

Bestattungen *Schruff*

■ *Beisetzungen aller Art*
■ *Erledigung sämtlicher Formalitäten*
■ *eig. Verabschiedungs- und Klimaraum* ■ *Sargausstellung*

Reiner Schruff · Nordstraße 28 · 53947 Nettersheim · Tel. 02486-800270
www.bestattungen-schruff.de

Kunst und Kultur

Bilderbuchstunde

Wir laden ein zur Vorlesestunde.

Jeden ersten Samstag im Monat tauchen wir zusammen ein in Bilderbuchgeschichten. Wir lauschen, staunen, schauen … und tauschen uns aus. Für Kinder ab 4 Jahren.

Eltern können es sich gern mit einem Kaffee bei uns gemütlich machen. Kommt einfach vorbei.

Termin: 3. Januar 2026, ab 11 Uhr

Ort: Buchhandlung Backhaus, Bahnhofstraße 14, Nettersheim

Kostenfrei, keine Anmeldung

Einladung zur aktuellen Ausstellung im Kuba Nettersheim

100 für 100

Bis 15. Februar 2026

Wieder konnten wir neue Künstler gewinnen, bei unserer diesjährigen Ausstellung 100 für 100 mitzuwirken. Die 100 hochwertigen Kunstwerke á 100 Euro können „von der Wand weg“ gekauft und dann gleich mitgenommen werden. Sie werden nach Herausgabe oder Reservierung durch gleichwertige Arbeiten vom gleichen Künstler ersetzt. So können Sie in einer sich ständig wandelnden Ausstellung immer wieder Neues entdecken.

Öffnungszeiten: **Samstag und Sonntag**, 11 bis 18 Uhr
(und nach Vereinbarung mit den ausstellenden Künstlern)
Feiertage: Falls wir an einigen öffnen können, finden Sie das kurzfristig online.

Kulturbahnhof Nettersheim
Bahnhofstr. 14, Nettersheim

www.kuba-nettersheim.info
www.facebook.com/Kulturbahnhof.Nettersheim

MUSIKSCHULZWECKVERBAND SCHLEIDEN

Die Musikschule Schleiden veranstaltet vom 23. bis 28. Februar erstmalig eine „Woche des offenen Unterrichts“.

In dieser Zeit können Interessierte Einblicke in den täglichen Unterrichtsablauf in allen 8 teilnehmenden Kommunen des Musikschulzweckverbandes erhalten.

- Veranstaltung: Woche des offenen Unterrichts
- Veranstalter: Musikschule Schleiden
- Ort: 8 Kommunen (Schleiden, Kall, Hellenthal, Dahlem, Mechernich, Zülpich, Blankenheim, Nettersheim)
- Zeitraum: 23. bis 28. Februar 2026
- Anmeldung über Homepage:

www.musikschule-schleiden.de/woche-des-offenen-unterrichts
oder über den folgenden QR-Code:

Die Musikschule Schleiden lädt von Montag, 23. Februar bis Samstag, 28. Februar, zu einer Woche des offenen Unterrichts ein. In diesem Zeitraum haben Interessierte – nach vorheriger Anmeldung auf der Musikschul-Homepage (www.musikschule-schleiden.de/woche-des-offenen-unterrichts) – die Möglichkeit, ganz unverbindlich und kostenlos, dem Unterricht für alle angebotenen Musikinstrumente sowie diversen Proben der Ensembles und Bands beizuwohnen.
So können sich Besucher einen persönlichen Eindruck vom Unterrichtsablauf, den Lehrkräften und den Räumlichkeiten direkt vor Ort in jeder einzelnen Kommune des Musikschulzweckverbands verschaffen. Erstmalig wird es möglich sein, den Lehrkräften über die Schulter zu schauen und musikpädagogische Prozesse im täglichen Unterrichtsablauf mitzuerleben. Zudem werden Workshops und Vorträge angeboten.
Wir laden herzlich dazu ein und freuen uns über jeden Besucher!

Ihr Musikschul-Team

Manfred Hansen
Tischlermeister
FENSTERSERVICE
Himbergstraße 11
53947 Engelgau
mhansen@mh-fenster.de
Telefon 02486-802603
Telefax 02486-802604
Mobil 0177-3141057
- Beratung
- Wartung
- Reparatur
- Verkauf
- Montage

Fenster + Haustüren
in Holz, Holz-Alu + Kunststoff
Rollladen und Fensterladen
Insektenschutz
Wartungsverträge

Frohe Festtage wünscht Ihr Team Schruff
Ingenieur-Büro Schruff
0800/610 66 66 • www.ingbueroschruff.de
FSP Fahrzeug-Sicherheitsprüfung GmbH & Co KG
Kfz-Prüfstelle Zingsheim
Gewerbegebiet Zingsheim-Süd 13 • 53947 Nettersheim - Zingsheim
Mo. – Fr. 09.00 – 13.00 Uhr *mit Termin*
Mo. & Do. 13.00 – 18.30 Uhr *ohne Termin*
Kfz-Prüfstelle Bad Münstereifel
Kölner Straße 33–35 • 53902 Bad Münstereifel
Mo. 09.00 – 13.00 Uhr *mit Termin*
Di. & Fr. 14.30 – 18.30 Uhr *ohne Termin*
Kfz-Prüfstelle Blankenheim
Am Gericht 1 • 53945 Blankenheim
Mi. 13.00 – 17.00 Uhr *ohne Termin*
Fr. 09.00 – 13.00 Uhr *mit Termin*
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr *ohne Termin*
Unsere Leistungen:
FSP Fahrzeug-Sicherheitsprüfung GmbH & Co KG
- Hauptuntersuchung inkl. UMA* gem. § 29 StVZO
*Untersuchung des Motormanagement- und Abgasreinigungssystems
- Änderungsabnahmen gem. § 19.3 StVZO
- Oldtimergutachten gem. § 23 StVZO
- Einzelabnahmen Vollgutachten gem. § 21/19(2) StVZO

Ingenieur-Büro Jochen Schruff
- Schadengutachten
- Wertgutachten

TÜVRheinland®
FSP

!!!Achtung!!!
Die nächste Ausgabe des Gemeindeblattes erscheint voraussichtlich am 16. Januar. Die Unterlagen senden Sie bitte spätestens bis 8. Januar an folgende E-Mail-Adresse: gemeindeblatt@nettersheim.de. Diesen Termin bitten wir unbedingt einzuhalten. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihr Beitrag auch entsprechend veröffentlicht wird. Für danach eingehende Beiträge kann eine Veröffentlichung nicht mehr erfolgen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, dass Sie die Texte unbedingt im WORD-Format in digitaler Form übermitteln, Fotos werden gesondert als Bilddatei benötigt. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Bildrechte entsprechend der Datenschutzgrundverordnung gesichert sind und dass alle auf dem Bild abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Per Briefpost und per Fax eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden, da eine Weiterverarbeitung nicht möglich ist.
Sollten Sie hierzu Fragen haben, senden Sie bitte eine Mail an gemeindeblatt@nettersheim.de oder wenden Sie sich an Daniel Klinkhammer, Telefon: (02486) 78-933 oder Vanessa Müller, Telefon: (02486) 78-910.

Aus den Vereinen

Weihnachtsböllern am Heiligen Abend zu Christi Geburt

Am 24. Dezember böllern wieder die Nettersheimer Böllerschützen Salut zur Geburt Christi.
Wann? Am Heiligen Abend zirka 16:30 Uhr nach der Kinder- und Familienmesse. Mit dabei ist auch wieder die Musikkapelle Nettersheim.
Wo? Grabenweg 16, Ecke Höhenweg auf dem Grundstück der Familie Booch.
Der Hang zur Kirche hin ist mit Pechfackeln beleuchtet. Die Musikkapelle Nettersheim spielt weihnachtliche Weisen zum Mitsingen. Die Nettersheimer Böllerschützen laden dazu herzlichst die Bevölkerung, Freunde und Bekannte von Nah und Fern ein.
Die Böllerschützen weisen darauf hin, dass Gäste für ihre persönliche „Schutzausrüstung“ selbst verantwortlich sind. Der Gebrauch von Gehörstöpseln während des Böllerns ist hier absolut ausreichend. Achten Sie besonders auf Ihre Kinder und eventuell mitgeführte Haustiere! (z. B. Hunde)
Eine frohe Weihnacht wünschen die Nettersheimer Böllerschützen!
Ansprechpartner Karlheinz Seidenfaden,
Telefon: (02486) 83 40, E-Mail: seidenfaden.k@t-online.de

Et Basarteam Neddeschem sät
DANKE !
Vell Löck waren do, han jekoof un verzehrt,
all dat, wat mir hatte war richtich bejehrt.
Fraue un Männ us dem janze Dörp han jebastelt, jenäht,
jewerkelt, jekoch, jebacke un stone zum helpe paraat!!
Mir waren överwältisch, denn dat hät de Basar zum Erfolg jemaat.
De tolle Spende für de Tombola koome von janz velle Löck,
de Jewinner der Preise frauten sich över ihr Jlöck.
Möt dem Erlöss von bal **10.000 Euro**, dat ös richtich vell,
könne mir helpe an macher Stell:
Hospiz Euskirchen; Kinderpalliativstation Leverkusen;
Haus Maria Frieden in Schmidtheim,
„Selbstbestimmt Wohnen“ in Kall
Mir freue os jetzt at op den nächste Basar
un wönsche üch e GLÜCKLICHES JAHR.

Eifelverein Ortsgruppe Zingsheim – Traditionelle Dreikönigswanderung

In das neue Jahr starten wir traditionell mit einer Wanderung durch die Eifellandschaft im Wandergebiet der Gemeinde.
Termin: **Sonntag, 11. Januar 2026**, 11 Uhr
Treffpunkt: Rathaus in Zingsheim
Art der Wanderung:
Rundwanderung, Länge circa 10 km, je nach Witterung, Gehzeit circa 3 Stunden, leichte Rucksackverpflegung
Schwierigkeitsgrad: leicht
Abschlusseinkehr in Zingsheim geplant.
Gäste willkommen!
Anmeldung beim Wanderführer erforderlich.

Wanderführer: Franz Josef Nabsdyjak, Telefon: (02486) 600

Sonstige Informationen

Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Nettersheim IV – Jagdrevier Marmagen Wald – Der Jagdvorstand

Einladung
zur 30. Sitzung der Genossenschaftsversammlung
am **Freitag, 16. Januar 2026**, 19.30 Uhr in der Gaststätte Schmidt in Marmagen

Sehr geehrte Jagdgenossinnen, sehr geehrte Jagdgenossen.

Der Jagdvorstand lädt Sie hiermit herzlich zu der vorgenannten Sitzung ein. In der Sitzung der Jagdgenossenschaft kann sich jede/r stimmberechtigte Jagdgenosse/in durch eine/n volljährigen und geschäftsfähige/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen, vorausgesetzt, dem Jagdvorsteher wird vor Beginn der Sitzung eine persönliche schriftliche Vollmacht hierfür vorgelegt.
Die Sitzung ist öffentlich. Der Jagdvorstand schlägt folgende Tagesordnung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Zudem sind die Jagdgenossen/innen berechtigt Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung einzubringen, über die der Jagdvorsteher zu Beginn der Sitzung abstimmen lässt.

Tagesordnung:
1. Annahme der Niederschrift über die 29. Sitzung der Genossenschafts-versammlung am 21. April 2023 in Marmagen
2. Beschluss der Jahresrechnungen für die Jahr 2023 und 2024 sowie Entlastung des Vorstands
3. Bericht zur Jagdpachtverteilung 2025
4. Neuwahl der Rechnungsprüfer/innen
5. Verschiedenes

Die Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft weist darauf hin, dass in einigen Fällen derzeit keine aktuellen Bankverbindungen des Grundstückeigentümers vorliegen, so dass eine Auszahlung der Jagdpacht nicht erfolgen kann. Sollten Sie bisher einen Jagdpachtanteil nicht erhalten haben, obwohl Sie Jagdpachtberechtigter sind, geben Sie kurzfristig die entsprechende Bankverbindung an. Für die Anzeige von Grundstücksveränderungen und Veränderungen in den Bankverbindungen steht Ihnen der Geschäftsführer, Herr Erhard Poth, Finkenweg 18, 53947 Nettersheim-Marmagen, Telefon: (02486) 75 60 zur Verfügung.

Marmagen, den 15. Dezember 2025

Freundliche Grüße
gez.: Erich Poth, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Nettersheim VIII – Jagdrevier Nettersheim Feld – Der Jagdvorstand

Einladung
zur 31. Sitzung der Genossenschaftsversammlung
am **Freitag, den 23. Januar 2026** um 19 Uhr in der Gaststätte Schruff in Nettersheim

Sehr geehrte Jagdgenossinnen, sehr geehrte Jagdgenossen.

Der Jagdvorstand lädt Sie hiermit herzlich zu der vorgenannten Sitzung ein. In der Sitzung der Jagdgenossenschaft kann sich jede/r stimmberechtigte Jagdgenosse/in durch eine/n volljährigen und geschäftsfähige/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen, vorausgesetzt, dem Jagdvorsteher wird vor Beginn der Sitzung eine persönliche schriftliche Vollmacht hierfür vorgelegt.
Die Sitzung ist öffentlich. Der Jagdvorstand schlägt folgende Tagesordnung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Darüber hinaus sind die Jagdgenossen/innen berechtigt Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung einzubringen. über diese lässt der Jagdvorsteher zu Beginn der Sitzung abstimmen.

Tagesordnung:
1. Annahme der Niederschrift über die 30. Sitzung der Genossenschaftsversammlung am 25. März 2024 in Nettersheim
2. Beschluss der Jahresrechnungen der Jahre 2023 und 2024 sowie Entlastung des Vorstands
3. Bericht zur Jagdpachtverteilung 2025/26
4. Neuwahl des Jagdvorstands
   a) Bestimmung eines Wahlleiters/in und Stimmauszähler/innen
   b) Wahl des/der Jagdvorstehers/in und des/der Stellvertreters/in
   c) Wahl des/der 1. Beisitzers/in
   d) Wahl des/der 2. Beisitzers/in
   e) Wahl der Stellvertretungen des/der 1. und 2. Beisitzers/in
   f) Wahl des/der Geschäftsführers/in
5. Neuwahl der Rechnungsprüfer/innen
6. Verschiedenes

Die Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft weist darauf hin, dass in einigen Fällen derzeit keine aktuellen Bankverbindungen des Grundstückeigentümers vorliegen, so dass eine Auszahlung der Jagdpacht nicht erfolgen kann. Sollten Sie bisher einen Jagdpachtanteil nicht erhalten haben, obwohl Sie Jagdpachtberechtigter/in sind, geben Sie kurzfristig die entsprechende Bankverbindung an. Für die Anzeige von Grundstücksveränderungen und Veränderungen in den Bankverbindungen steht Ihnen der Geschäftsführer, Herr Erhard Poth, Finkenweg 18, 53947 Nettersheim-Marmagen, Telefon: (02486) 75 60 zur Verfügung.

Nettersheim, den 15.12.2025

Freundliche Grüße
gez.: Martin Hellenthal, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Engelgau/Nettersheim X Änderung in der Geschäftsführung

Die Jagdgenossenschaft Engelgau/Nettersheim X hat in ihrer Genossenschaftsversammlung am 26. November 2025 beschlossen, die Geschäftsführung selbst wahrzunehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt war im Rahmen der bestehenden Satzung die Geschäftsführung an die Gemeinde Nettersheim nach Mitgliederbeschluss übertragen.
Mit der Übergabe aller Unterlagen zum 30. Januar 2026 an die neue Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft Engelgau/Nettersheim X werden alle notwendigen Daten, insbesondere die Bankverbindung weitergeleitet. Aufgrund des Datenschutzes können diese Daten ohne Einverständnis der Jagdgenossen nicht weitergeleitet werden.
Sollte ein/e Jagdgenosse/in, Eigentum in der Jagdgenossenschaft Engelgau/Nettersheim X haben und mit der Weitergabe seiner Daten an die neue Geschäftsführung nicht einverstanden sein, so ist dies spätestens bis zum 20. Januar 2026 bei der Gemeinde Nettersheim – Bereich Jagdverwaltung, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim-Zingsheim, schriftlich anzuzeigen. Im Falle des Einwandes wird darauf hingewiesen, dass bei der neuen Geschäftsführung die Auszahlung durch Vorlage von Eigentumsnachweisen neu zu beantragen ist.
Sollte die Gemeinde Nettersheim keine Einwände erhalten, werden die Daten vertraulich zum geplanten Termin am 30. Januar 2026 an die neue Geschäftsführung weitergeleitet. Rückfragen sind per E-Mail zu richten an s.katzola@nettersheim.de oder nach vorheriger Terminabsprache, Telefon: (02486) 78-503. Das Büro ist in der Zeit vom 17. Dezember 2025 bis einschließlich 06. Januar 2026 nicht besetzt. Ansonsten mittwochs von 9 Uhr bis 12 Uhr.

www.nettersheim.de

Was gehört in den Glascontainer?

Aus immer wiederkehrendem Anlass (siehe Bild) möchten wir Sie erneut darauf hinweisen, dass ausschließlich Glasprodukte in den vorgesehenen Glascontainern entsorgt werden dürfen. Gefäße aus anderen Materialien müssen anderweitig beseitigt werden. Details können Sie den nachfolgenden Auflistungen entnehmen!

Das gehört in den Glascontainer:
- Flakons aus Glas (z. B. Parfümflaschen)
- Getränkeflaschen
- Konservengläser
- Marmeladengläser
- Pharmazeutische Glasbehälter
- Trinkgläser (dürfen nur über den Altglas Container entsorgt werden, wenn sie vom Verbraucher in der Erstnutzung als Verpackungsglas (z. B. Senfglas) gekauft wurden!
  Das Altglas ist nach den Farben Weiß, Grün und Braun zu sortieren. Nicht zuordenbare Farben, wie z. B. die blaue Prosecco Flasche gehört in den Grünglasbehälter.

Das gehört nicht in den Glascontainer:
- Keramik, Porzellan und Fensterglas (- > Abfallwirtschaftszentrum Mechernich)
- Feuerfestes Glasgeschirr, Bleikristallbehälter (z. B. Blumenvasen, Aschenbecher), Trinkgläser, Spiegelglas, Weihnachtsbaumkugeln (-> Restmüll)
- Autoscheiben und -lampen (-> Autoverwertung)
- Cerankochfelder (-> Elektroaltgeräteentsorgung)
  Diese Stoffe verunreinigen bei der Glasaufbereitung das neu entstandene Glas.

Gut zu wissen:
- Die Farbtrennung ist für das Recycling wichtig: das hochwertige Weißglas z. B. kann nur aus Altglas hergestellt werden, das maximal 0,6 % farbige Scherben enthält.
- Es kann sein, dass ein Fahrzeug alle Container – für weißes, braunes und grünes Glas – leert. Dieses Fahrzeug verfügt dann im Inneren über mehrere Kammern, sodass die sortierten Glasfarben voneinander getrennt bleiben.
- Die Glas-Recycler können Flaschenverschlüsse aussortieren. Sie müssen sie deshalb nicht unbedingt entfernen. Wenn Sie es den Recyclingbetrieben leichter machen möchten, geben Sie die Verschlüsse in die gelbe Tonne.
- Bitte beachten Sie die Einwurfzeiten an den Containern, damit die Anwohner nicht mehr als nötig durch den Geräuschpegel gestört werden.

Apotheke am Eiffelplatz
Jasmin Köth e.Kfr.
Kölner Straße 49 in Marmagen
☎02486/8288 ✉ info@eiffelplatz-apotheke.de

SCAN ME

Tourismus

ZUM URLAUB 2026 IN DIE ERLEBNISREGION NORDEIFEL

Kurz vor dem Jahreswechsel präsentiert die Nordeifel Tourismus GmbH (NeT) ihr neues 72-seitiges Gästemagazin „Nordeifel“. Das Magazin macht Lust auf Ausflüge und Urlaube in der Region rund um den Nationalpark Eifel und liefert jede Menge Inspirationen für große und kleine Entdecker.
Ob Naturzeit, Wandern, Radfahren, Familienabenteuer, Adrenalinkicks oder Kultur – die Broschüre stellt die vielfältigen Facetten der Nordeifel vor. Wer gerne die Wanderschuhe schnürt, wird auf die EifelSchleifen und EifelSpuren aufmerksam gemacht. Wer lieber die Freiheit auf dem Rad genießt, findet mit den EifelRadSchleifen ausgesprochen gute Möglichkeiten, die Nordeifel zu erkunden. Auch kulturell hat die Nordeifel einiges zu bieten – von stolzen Burgen über spannende Museen bis hin zu mitreißenden Konzerten und lebendigem Brauchtum. Ein bunter Veranstaltungskalender gibt einen Überblick über die Highlights.
Damit auch internationale Gäste auf ihre Kosten kommen, ist der Informationsteil zusätzlich auf Englisch verfügbar. Wer seinen Urlaub konkret planen möchte, findet im Magazin 80 Übernachtungsangebote – von der gemütlichen Ferienwohnung bis zum 4-Sterne-Hotel. Weitere Gastgeber sind auf der Website www.nordeifel-tourismus.de zu finden. Die gewünschte Unterkunft kann dort auch direkt online gebucht werden.
Unter dem Motto „Domet mer noch lang jet dovun hann“ setzt die Region auf eine verantwortungsbewusste Entwicklung: Natur, Kultur und Lebensqualität werden in konkreten Angeboten, Produkten und strukturellen Maßnahmen berücksichtigt. Dabei stehen Artenvielfalt, Klimaschutz und lebendige Traditionen im Fokus.
Das auf FSC zertifizierte Papier klimaneutral gedruckte Magazin liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Tourist-Informationen und bei den Sehenswürdigkeiten in der Region aus.

Diese und weitere Broschüren können bei der NeT unter www.nordeifel-tourismus.de per E-Mail an info@nordeifel-tourismus.de und telefonisch unter (02441) 99457-0 bestellt werden. Ferner steht das Gästemagazin Nordeifel unter https://wi-paper.de/show/b2e3883bdeea/epaper auch online als E-Paper zur Verfügung.

Weitere Informationen: Nordeifel Tourismus GmbH, Bahnhofstraße 13, 53925 Kall, www.nordeifel-tourismus.de, Telefon (02441) 99457-0, E-Mail info@nordeifel-tourismus.de, www.nordeifel-tourismus.de

Neues Programm, neue Chancen: Die Tourismuswerkstatt Eifel startet mit frischen Ideen wie KI, Kreativität und Klimabewusstsein in den Winter

Wenn die Saison zur Ruhe kommt, beginnt in der Tourismuswerkstatt Eifel die Zeit für neue Perspektiven. Ab November 2025 startet das neue Weiterbildungsprogramm – vollgepackt mit Themen, die die Tourismusbranche wirklich bewegen: von Digitalisierung und Nachhaltigkeit über kreative Kommunikation bis hin zu smarter Preisgestaltung.

Was alle Angebote eint: Sie holen die Menschen aus der Praxis dort ab, wo sie stehen, mitten im Alltag zwischen Gästen, Telefon und Theke. Sie geben ihnen das Handwerkszeug, um ihren Betrieb fit zu machen und den Tourismus von morgen aktiv mitzugestalten.

Dafür haben die Verantwortlichen der Tourismuswerkstatt Eifel, Verena Koll und Lara Linden, ein abwechslungsreiches Weiterbildungsangebot zusammengestellt: Zwischen KI und Kreativität ● Fachkräftemangel entgegenwirken – mit starken Ausbildern ● Wissen to go – kompakt online ● Begegnung statt Bildschirm ● Gästekontakt mit Klasse: „Sicher, stilvoll, sympathisch“ ● Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit, so gelingt es ● Wirtschaftliche Themen mit Praxisbezug „Einführung ins Revenue Management“ und „Preisgestaltung in der Gastronomie“ ● Lernen, wo andere Urlaub machen

Das komplette Programm der Tourismuswerkstatt Eifel von November 2025 bis April 2026 ist ab sofort online buchbar unter:
www.tourismuswerkstatt-eifel.de

Alle Angebote richten sich an Akteure mit direktem und indirektem Gästekontakt in der Erlebnisregion Nationalpark Eifel – praxisnah, bezahlbar und mit einem klaren Ziel: mehr Inspiration, mehr Kompetenz, mehr Zukunft.

Die Weiterbildungsangebote der Tourismuswerkstatt laufen noch bis August 2026 und befinden sich damit in seiner letzten Phase der Förderperiode. Das nun geplante Programm ist das vorletzte innerhalb der Reihe – das Abschlussprogramm wird von April bis August 2026 erfolgen.

Die über das Förderprogramm LEADER geförderte Tourismuswerkstatt ist ein Gemeinschaftsangebot der Nordeifel Tourismus GmbH und der Rureifel Tourismus GmbH und wird finanziell mit unterstützt von den Kreisen Düren und Euskirchen sowie der Städteregion Aachen, dem DEHOHA Nordrhein und der IHK Aachen.

©Michael Nielen, Weiss-Verlag GmbH & Co. KG

© Tourismuswerkstatt Eifel, Paul Meixner

...seit über 90 Jahren
Simons Mechernich
www.steinmetz-simons.de

Der Dorfgemeinschaftsverein Zingsheim,

ZINGSHEIM

bedankt sich herzlich bei allen Kuchenbäckern, Helfern und lieben Freunden für das vergangene Jahr!

Wir wünschen allen eine frohe und gesegnete Weihnacht

KINO42
Dein Kino in Nettersheim

Fr	19.12.	19:30	DANN PASSIERT DAS LEBEN
Sa	20.12.	16:00	PUMUCKL UND DAS GROSSE MISSVERSTÄNDNIS
		19:00	BUGONIA
So	21.12.	16:00	MISSION MÄUSEJAGD - CHAOS UMTERM WEIHNACHTSBAUM
		19:00	NO HIT WONDER
Mo	22.12.	19:00	DANN PASSIERT DAS LEBEN
Fr	26.12.	16:00	CHARLIE UND DIE SCHOKOLADENFABRIK
		19:00	MISSION IMPOSSIBLE - THE FINAL RECKONING
Sa	27.12.	16:00	MISSION MÄUSEJAGD - CHAOS UMTERM WEIHNACHTSBAUM
		19:00	NO HIT WONDER
So	28.12.	16:00	CHARLIE UND DIE SCHOKOLADENFABRIK
		19:00	MISSION IMPOSSIBLE - THE FINAL RECKONING
Mo	29.12.	19:00	DANN PASSIERT DAS LEBEN

Vorschau: HOW TO MAKE A KILLING- 15 LIEBESBEWEISE- SENTIMENTAL VALUE- STROMBERG - ALLES WIE IMMER - DER HELD VOM BAHNHOF FRIEDRICHSTRASSE

Dritte Orte
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
Eifelgemeinde Nettersheim

WWW.KINO42.DE

Zalfen
Bestattungshaus e.K.

Am Ende des Wegs gut ankommen.
Wir begleiten Sie im Trauerfall.

Inh. Ralf Hellenthal
Ulmenstraße 4
53947 Nettersheim-Engelgau
Telefon 0 24 86 / 80 00 06

Tourismus

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 23. Dezember wird
Lucia Müller aus Tondorf 93 Jahre

Am 24. Dezember werden
Hans Beißel aus Frohngau 83 Jahre
Mechtilde Doppelfeld aus Marmagen 80 Jahre
Peter Friedrich Helms aus Tondorf 75 Jahre

Am 25. Dezember werden
Maximilian Peters aus Nettersheim 87 Jahre
Christel Merget aus Tondorf 84 Jahre

Am 26. Dezember wird
Peter Schulze aus Engelgau 80 Jahre

Am 27. Dezember wird
Johann Müller aus Buir 92 Jahre

Am 31. Dezember wird
Elfriede Wegener aus Buir 84 Jahre

Am 1. Januar wird
Karl Heinrich Hamann aus Tondorf 82 Jahre

Am 5. Januar wird
Marianne Blindert aus Buir 83 Jahre

Am 6. Januar wird
Renate Milz aus Nettersheim 83 Jahre

Am 9. Januar werden
Gertrud Wilkens aus Marmagen 88 Jahre
Hermann Josef Rosenbaum aus Zingsheim 84 Jahre

Am 14. Januar wird
Maria Meyer aus Nettersheim 85 Jahre

Aus unseren Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud, Bouderath

Mittwoch, 24. Dezember	17 Uhr	Wortgottesfeier für Familien in Roderath
Donnerstag, 25. Dezember	10.30 Uhr	Heilige Messe
Samstag, 27. Dezember	17.30 Uhr	Vorabendmesse in Holzmülheim
Donnerstag, 1. Januar	10.30 Uhr	Heilige Messe zu Neujahr
Sonntag, 11. Januar	10.30 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 18. Januar	10.30 Uhr	Heilige Messe anlässlich des Antoniusfestes in Roderath; Kollekte für die eigene Kapelle

Kath. Kirchengemeinde St. Luzia Engelgau

Sonntag, 21. Dezember	16.30 Uhr	Adventliche Besinnung in der Ahekapelle; Musikalisch gestaltet von Instrumentalisten aus Tondorf
Mittwoch, 24. Dezember	16 Uhr	Wortgottesfeier für Familien
Freitag, 26. Dezember	9 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 11. Januar	9 Uhr	Heilige Messe

Kath. Kirchengemeinde St. Margaretha Frohngau

Mittwoch, 24. Dezember	16 Uhr	Andacht mit Weitergabe des Bethlehemlichtes in Buir
Mittwoch, 24. Dezember	17.30 Uhr	Musikalische Einstimmung auf Weihnachten mit dem Musikverein Frohngau

Freitag, 26. Dezember	10.30 Uhr	Heilige Messe in Buir
Mittwoch, 31. Dezember	16 Uhr	Jahresabschlussmesse
Samstag, 10. Januar	19 Uhr	Vorabendmesse

Kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius Marmagen

Sonntag, 21. Dezember	10 Uhr	Wortgottesfeier
Mittwoch, 24. Dezember	18 Uhr	Christmette unter Mitwirkung des Kirchenchores
Freitag, 26. Dezember	10 Uhr	Heilige Messe als Dankamt zur Errettung des Dorfes bei einem schweren Luftangriff; unter Mitwirkung des Blasorchesters Marmagen
Sonntag, 28. Dezember	10 Uhr	Heilige Messe mit Kindersegung
Mittwoch, 31. Dezember	16.30 Uhr	Jahresabschlussmesse
Sonntag, 4. Januar	10 Uhr	Heilige Messe
Samstag, 10. Januar	18.30 Uhr	Heilige Messe mit der Schützengilde und Empfang der Sternsinger
Sonntag, 18. Januar	10 Uhr	Heilige Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus Nettersheim

Samstag, 20. Dezember	17.30 Uhr	Vorabendmesse
Mittwoch, 24. Dezember	16 Uhr	Kinder- und Familienandacht mit Krippenspiel
Donnerstag, 25. Dezember	11 Uhr	Heilige Messe mit der Musikkapelle
Mittwoch, 31. Dezember	17.25 Uhr	Rosenkranzgebet
Mittwoch, 31. Dezember	18 Uhr	Jahresabschlussmesse
Samstag, 3. Januar	17.30 Uhr	Vorabendmesse mit Empfang der Sternsinger
Samstag, 17. Januar	17.30	Vorabendmesse

Kath. Pfarrgemeinde St. Cäcilia Pesch

Sonntag, 21. Dezember	9.30 Uhr	Heilige Messe
Mittwoch, 24. Dezember	17 Uhr	Christmette
Freitag, 26. Dezember	10.30 Uhr	Heilige Messe - Fatimagebetswache
Sonntag, 28. Dezember	10.30 Uhr	Heilige Messe
Mittwoch, 31. Dezember	18 Uhr	Jahresabschlussmesse
Sonntag, 4. Januar	10.30 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 11. Januar	10.30 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 18. Januar	9.30 Uhr	Heilige Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Lambertus Tondorf

Mittwoch, 24. Dezember	14.30 Uhr	Christmette mit Krippenspiel; ab 14.10 Uhr musikalisches Vorprogramm mit den Dorfmusikanten
Mittwoch, 31. Dezember	19 Uhr	Jahresabschlussmesse
Sonntag, 4. Januar	10.30 Uhr	Wortgottesfeier
Sonntag, 11. Januar	10.30 Uhr	Heilige Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Peter Zingsheim

Mittwoch, 24. Dezember	16 Uhr	Kindgerechte Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung und Verteilung des Friedenslichts aus Bethlehem
Donnerstag, 25. Dezember	9 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 28. Dezember	9 Uhr	Wortgottesfeier
Donnerstag, 1. Januar	10.30 Uhr	Heilige Messe zu Neujahr
Sonntag, 4. Januar	9 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 18. Januar	9 Uhr	Heilige Messe

Termine in der Kapelle der ehemaligen Eifelhöhen-Klinik

Sonntag, 21. Dezember	10.30 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag, 25. Dezember	10.30 Uhr	Heilige Messe
Sonntag, 28. Dezember	10.30 Uhr	Taizégebet

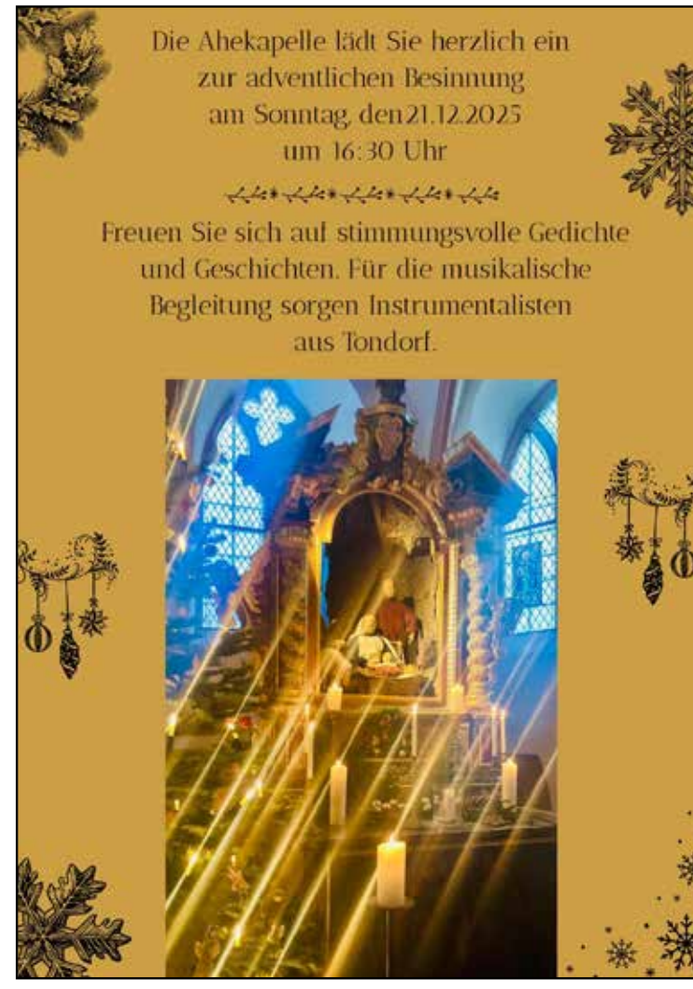

DIE STERNSINGER KOMMEN!

Liebe Zingsheimerinnen und Zingsheimer,

das Jahr 2025 geht zu Ende und wir, die Sternsinger, kommen auch wieder zu Ihnen, was leider nicht mehr in allen Orten normal ist.

Wir kommen am Sonntag, den 4. Januar 2026.

Es wäre schön, wenn wir, die Sternsinger, wieder möglichst viele Zingsheimerinnen und Zingsheimer an ihren Haustüren antreffen würden und mit einer Gabe für die Aktion „Dreikönigssingen“ unterstützt würden.

Wer von Euch Kindern als Sternsinger mitmachen möchte, meldet sich bei Heike Wollenweber, unter 0151-56526780.

Für das Jahr 2026 wünschen wir Ihnen alles erdenklich Gute und Schöne, besonders Gesundheit und Gottes Segen.

Eure Sternsinger

Kinder- und Jugendchor
Nettersheim

Entdecke deine Leidenschaft fürs Singen und schließe neue Freundschaften

Wir, Jessica Setzer (Sängerin) und Nadja Bulatovic (Chorleiterin und Konzertpianistin), suchen dich für unseren Kinder- und Jugendchor.

Melde dich, wenn du Lieder unterschiedlichster Genres in einem Kinder- und Jugendchor singen und deine Stimme chorisch bilden lassen möchtest.

Als Highlights sind Auftritte auf verschiedenen Veranstaltungen in Nettersheim geplant.

Monatsbeitrag inklusive Noten pro Kind: 40 €

Kostenlose Schnupperstunden sind möglich!

Anmeldung und Infos:
Eifelgemeinde Nettersheim
Telefon 02486/78-412, E-Mail B.Wies@nettersheim.de

Proben:
mittwochs
von 17 bis 18.30 Uhr
im Kloster Nettersheim
Klosterstraße 12
53947 Nettersheim

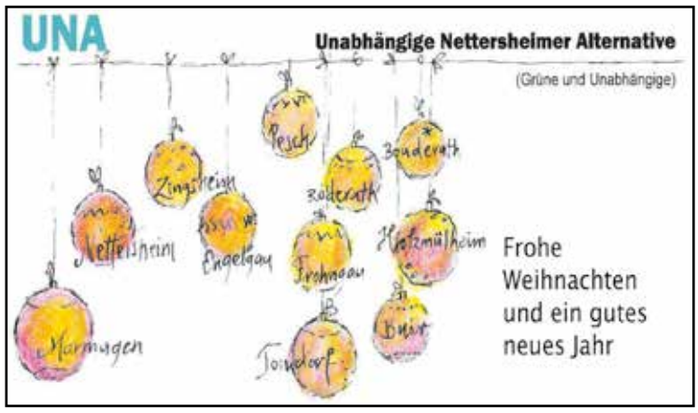

Notdienste

Ambulanter ärztlicher Notfalldienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst für den Kreis Euskirchen ist unter der Notrufnummer 116 117 zu erreichen. Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18 Uhr bis zum folgenden Tag 8 Uhr. Mittwoch und Freitag von 12 Uhr bis zum folgenden Tag 8 Uhr.
Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis zum folgenden Tag 8 Uhr.
Feiertags ganztägig von 8 bis 8 Uhr.
Für Hör- und Sprachgeschädigte per E-Mail an:
gehoerlos@arztrufzentrale-nrw.de
Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:
Mittwoch von 14 bis 22 Uhr.
Am Wochenende und an Feiertagen von 7.30 bis 22 Uhr.
In dringenden lebensbedrohlichen Fällen, wie etwa bei einem Schlaganfall oder einem Herzinfarkt, sollte sofort der Rettungsdienst telefonisch unter 112 alarmiert werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst
Der zahnärztliche Notfalldienst für den Bereich Kreis Euskirchen ist über die Rufnummer (0180) 5 98 67 00 (Ansage) zu erreichen. (Internet: www.zahnarzt-notdienst.de)

Apotheken-Notdienst
Die Notdienst-Bereitschaft ist täglich von 9 Uhr bis zum folgenden Tag um 9 Uhr. Die Apotheken-Notruf-Telefonnummer lautet (0800) 0 02 28 33. (Internet: www.aponet.de)

Freiwilliger Notdienstplan für Kleintiere der Tierärzte im Kreis Euskirchen

Dienstbereit sind die jeweiligen unten genannten Tierarzt-Praxen von 8 bis 22 Uhr. Zusätzlich Freitag und am Tag vor einem Feiertag von 18 bis 22 Uhr. Nachts erreichen Sie die Kliniken in Aachen (Tierklinik Anicura, Aachen-Brand, Trierer Straße 652-658, 52078 Aachen, Telefon: (0241) 92 86 60) und Köln (Vetzentrum, Köln-Braunsfeld, Scheidtweilerstraße 19, 50933 Köln, Telefon: (0221) 54 57 64).
Bitte rufen Sie unbedingt vorher an, bevor Sie mit Ihrem Tier losfahren, damit die Praxis besetzt und auf Sie vorbereitet ist.

Samstag, 20. Dezember
Tierarztpraxis Mehmet Karatac, Pappelallee 20, 53879 Euskirchen, Telefon: (02251) 8 02 00

Sonntag, 21. Dezember
Das Tierarztpraxis Team, Dr. Michael Müller, Chlodwigstr. 23, 53909 Zülpich, Telefon: (01523) 4 69 54 90

Mittwoch, 24. Dezember
Tierarztpraxis Braßeler, Im Stockbenden 8, 53894 Mechernich, Telefon: (02484) 9 18 67 93

Donnerstag, 25. Dezember
Tierarztpraxis Kannengießer, Aachener Straße 7, 53925 Kall, Telefon: (02441) 17 93

Freitag, 26. Dezember
Tierarztpraxis Silke Hartung, Blumenthaler Straße 44, 53937 Schleiden, Telefon: (02445) 85 21 91

Samstag, 27. Dezember
Das Tierarztpraxis Team, Dr. Michael Müller, Chlodwigstr.23, 53909 Zülpich, Telefon: (01523) 4 69 54 90

Sonntag, 28. Dezember
Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Hülsmann und Unland, Wingert 36, 53894 Mechernich-Kommern, Telefon: (02443) 66 38

Mittwoch, 31. Dezember
Tierarztpraxis Claudia Lux, Charleviller Platz 29, 53879 Euskirchen, Telefon: (02251) 2902

Einladung zum Senioren Neujahrsempfang

ein neues Jahr liegt vor uns – voller Chancen, Begegnungen und Erlebnisse. Zum Auftakt des Jahres 2026 lade ich Sie herzlich dazu ein, gemeinsam den Jahreswechsel zu feiern.
Am **Freitag, 23. Januar 2026** wollen wir beim Neujahrsempfang im Naturzentrum Eifel in Nettersheim mit allen Senioren ab 65 Jahren in geselliger Runde das Jahr 2026 einläuten.
Ab **14.30 Uhr** erwartet Sie ein vielseitiges Programm mit interessanten und musikalischen Darbietungen (Einlass ab 13.30 Uhr). Auch für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt.

Die Anmeldungen nehmen die Gemeindemitarbeiter Annika Müller und Daniel Klinkhammer ab dem **5. Januar 2026** unter folgenden Telefonnummern entgegen:

Annika Müller: (02486) 78-931
Daniel Klinkhammer: (02486) 78-933
E-Mail: d.klinkhammer@nettersheim.de
Per E-Mail ist dies ab sofort möglich.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihren vollständigen Namen und eine Telefonnummer oder E-Mail Adresse an. Teilen Sie uns bitte außerdem mit, ob Sie einen Rollstuhl/Rollator mitbringen oder Nahrungsunverträglichkeiten haben.

Die Teilnehmergebühr in Höhe von 10 € ist am Veranstaltungstag passend in bar zu entrichten.

Ich würde mich sehr freuen, Sie im Naturzentrum Eifel begrüßen zu dürfen und mit Ihnen einen unterhaltsamen Nachmittag zu verbringen.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr

Norbert Crump
Bürgermeister

FROHE WEIHNACHTEN
und ein gesundes neues Jahr!

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen.
Auch im neuen Jahr sind wir gerne wieder für Sie da.

Alles Gute und viel Gesundheit wünscht Ihr Team der
LAMBERTUS APOTHEKE TONDORF!

LAMBERTUS APOTHEKE | M & V Lülsdorff - Euskirchener Straße 38 - 53947 Nettersheim-Tondorf - www.apotheke-tondorf.de - Tel: 02440/9599880